

Protokoll Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Juli 2024

Beginn: 15:00 Uhr.
Ende: 16:28 Uhr

Anwesend:

Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Feske
Herr Fink ab 15:07 Uhr
Frau Franzkowiak ab 15:12 Uhr
Frau Gräßer
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Herr Kirner
Herr Dr. Klugmann
Frau Krause ab 15:16 Uhr
Herr Dr. Melber
Herr Dr. Munding ab 15:12 Uhr
Herr Samimi
Herr Schneider ab 15:48 Uhr
Herr Söker
Herr Dr. Steiner
Frau Stern
Herr Wesser ab 15:09 Uhr
Frau Wirges

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Herr Dr. Creutz, Herr Plassmann, Herr Holz, Frau Kunze und Herr Dr. Middel

Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 Satz 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Juni-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:02 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12. Juni 2024 wird genehmigt.

(Einstimmig, 1 Enthaltung)

Um 15:03 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV werden vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung am 12. Juni 2024 TOP 3 nicht veröffentlicht.

(Einstimmig, 1 Enthaltung)

TOP 2

Neubesetzung des Fachanwaltsausschusses für Verwaltungsrecht

Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz GO-GV

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Verwaltungsrecht nachbesetzt:

**Rechtsanwältin Dr. Melanie Arndt
Rechtsanwalt Dr. Wolfram Hertel**

TOP 3

Zukunft der Juristenausbildung

Hier: Offener Brief der Initiative Iurreform)

Die Vizepräsidentin und Vorsitzende des Ausschusses Juristenausbildung berichtet, der Ausschuss schlage vor, den offenen Brief der Initiative iur.reform vom 14.06.2024 zu unterzeichnen. Der offene Brief richte sich an die Justizministerinnen und die Justizminister der Länder, welche auf ihrer letzten Konferenz (Jumiko) beschlossen hatten, dass grundlegender Reformbedarf der volljuristischen Ausbildung nicht bestehe. Die Initiative iur.reform habe in einer umfassenden Studie unter Einbeziehung von Studierenden und Lehrenden einen großen Reformbedarf festgestellt, über den auf der Klausurtagung bereits berichtet worden sei. Auf der Klausurtagung habe der Konsens bestanden, dass eine Reform des Jurastudiums erfolgen müsse, auch wenn nicht alle Vorschläge der Initiative iur.reform unterstützt würden. In einem Artikel der FAZ sei vor Kurzem dargelegt worden, dass die inhaltlichen Unterschiede zwischen der Justizministerkonferenz und den Initiatoren einer Reform nicht so erheblich seien. Dennoch schlage sie weiterhin vor, den Brief zu unterzeichnen, da eine Kompromissbereitschaft

der Jumiko bisher nach außen nicht erkennbar sei. Die Präsidentin ergänzt, dass die Bundesrechtsanwaltskammer den Brief bereits unterzeichnet habe, auch wenn dies bislang wenig bekannt geworden sei. Wenn die RAK jetzt eine Presseerklärung zu dem Beschluss des Vorstandes veröffentliche, könne sie ausdrücklich auch die Unterzeichnung des Briefes durch die BRAK anführen. Ein Vorstandsmitglied spricht sich dafür aus, den offenen Brief zu unterzeichnen, hält es aber für wichtig, in der Begründung einen Bezug zur anwaltlichen Tätigkeit herzustellen.

Um 15:20 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin beschließt, dass die RAK Berlin den offenen Brief der Initiative iur.reform vom 14.06.2024 unterzeichnet.

(mehrheitlich JA-Stimmen, eine Gegenstimme, zwei Enthaltungen)

TOP 4

Bericht zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des RVG

Die Berichterstatterin weist darauf hin, dass das Bundesjustizministerium nur eine kurze Frist zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2025 eingeräumt habe. Sie legt unter Verweis auf den Vermerk der Abteilungsvorsitzenden dar, dass die in dem Referentenentwurf vorgesehene Gebührenanpassung der realen Teuerung nicht gerecht werde. Eine vollständige Angleichung an die wirtschaftliche Entwicklung habe es seit 2013 nicht mehr gegeben. Der Verbraucherpreisindex sei im Vergleich zu 2020 um 19,3 % gestiegen, so dass die nun im Gesetzesentwurf vorgesehene Erhöhung der Betragsrahmen- und der Festgebühren um lediglich 9% und der Wertgebühren um lediglich durchschnittlich 6 % deutlich zurückbleibe. Mehrere Rechtsanwaltskammern hätten bereits in ihren Stellungnahmen ähnliche Einschätzungen abgegeben. Einen größeren Raum nehme im Vermerk die Tatsache ein, dass Nr. 7000 Nr. 1 VV RVG erneut nicht geändert worden sei, so dass für das Einscannen von Papierakten weiterhin keine Dokumentenpauschale anfalle. Die Regelung sei außerdem dahingehend zu ergänzen, dass auch Ausdrücke von in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Akten erstattungsfähig seien. Die Berichterstatterin kritisiert weiterhin, dass die Verfahrenswerte in Abstammungs- und Gewaltschutzsachen nicht wie in den Kindschaftssachen auf einheitlich 5.000,00 € angehoben werden sollen und dass es in Kindschaftssachen bei der Vertretung mehrerer Geschwisterkinder weiterhin nicht zu einer individuellen Bewertung für jedes Kind bei der Wertberechnung komme. Kritisch sei auch, dass die PKH-Gebühren in der Wertstufe bis 5.000,00 € nur auf 90% der Wahlanwaltsgebühr erhöht und dass die Kappungsgrenze nicht auf 100.000,00 €, sondern nur auf 80.000,00 € erhöht werden soll.

In der anschließenden Diskussion unterstützt die Vizepräsidentin die Forderung, die Dokumentenpauschale auch auf eingescannte Papierakten und auf das Ausdrucken von Dateien zu erweitern. Ein anderes Vorstandsmitglied gibt zu bedenken, dass eine Anhebung der Gegenstandswerte bei Gewaltschutzsachen zu einer höheren Hürde für Opfer werden könne, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Außerdem habe er es in Kindschaftssachen bei der Vertretung mehrerer Geschwister bisher nicht erlebt, dass es zwischen den Geschwistern unterschiedliche Interessen gebe. Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Frist zur Stellungnahme gegenüber der BRAK schon

abgelaufen sei, dass allerdings auch die Senatsverwaltung für Justiz die Rechtsanwaltskammer aufgefordert habe, bis zum 10.07.2024 Stellung zu nehmen. Sie schlage daher vor, kurzfristig gegenüber der Senatsverwaltung Stellung zu nehmen und eine Kopie der Stellungnahme an die BRAK zu senden.

Um 15:49 Uhr wird beschlossen:

Die Rechtsanwaltskammer Berlin gibt gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer eine Stellungnahme auf der Basis der heutigen Diskussion ab.

(Einstimmig, ohne Enthaltung)

TOP 5

Bericht zur Ausweitung des notariellen Online-Verfahrens im Gesellschaftsrecht

Der Berichterstatter teilt mit, dass seit dem 01. August 2022 bestimmte Urkundsgeschäfte online erledigt werden können. Die Beteiligten schalteten sich über bestimmte Kommunikationskanäle online und gaben Erklärungen sichtbar (Video) und signiert (Signaturverfahren) elektronisch ab. Das BMJ prüfe nun eine mögliche Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten. Allerdings sei das Verfahren sehr umständlich, technisch komplex und fehleranfällig. Wenn in seiner Kanzlei Beurkundungen online vorgenommen werden sollten, sei bei den Beteiligten die Internetverbindung noch nie so leistungsfähig und stabil gewesen, dass gleich der erste Versuch erfolgreich gewesen sei. Problematisch sei, dass eine echte elektronische Urkunde voraussetze, dass beide Seiten eine elektronische Signatur verwenden. Schließlich sei das Verfahren noch deutlich teurer geworden. Er empfehle, keine Stellungnahme abzugeben. Wenn der Vorstand dies wünsche, schlage er vor, sich für eine Verschlankung des Systems auszusprechen. Es besteht Einigkeit, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.

TOP 6

Bericht von der Mitgliederversammlung des DAI am 15. Juni 2024

Die Berichterstatterin berichtet, dass auf der Mitgliederversammlung über die sehr guten Ergebnisse des Deutschen Anwaltsinstituts im Jahr 2023 berichtet worden sei. Die Teilnehmerzahlen seien im Jahr 2023 auf 49.000 gestiegen. Von den 1.120 Veranstaltungen im Jahr 2023 seien 158 in Präsenz und 960 online angeboten worden. Vor allem das E-Learning werde von den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten verstärkt wahrgenommen. Bei den Veranstaltungen in Berlin habe es einen erheblichen Teilnahmezuwachs gegeben. Hier stünden nach den großen Investitionen der vergangenen Jahre komfortable Räume und eine ausgereifte Technik zur Verfügung. In Bochum gebe es dagegen einen leichten Teilnehmerrückgang. Die Resonanz auf die Veranstaltungen sei weiterhin sehr gut.

TOP 7

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Die Präsidentin berichtet, dass in der Präsidiumssitzung am 10.07.2024

- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der 167. BRAK HV am 20.09.2024 in Chemnitz festgelegt worden seien,
- dass das Präsidium einen Vorschlag für den ADR Award FBE beschlossen habe,
- dass das Präsidium das Angebot des Komponisten Robert Neumann für die Podcast-Musik und für Sprachaufnahmen für den von der RAK Berlin geplanten Podcast angenommen und einen passenden Podcast-Namen erörtert habe.
- Schließlich seien dem GJPA eine nebenamtliche Prüferin und ein nebenamtlicher Prüfer vorgeschlagen worden.

TOP 8

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht

Umsetzung

Die Präsidentin teilt mit, dass Rechtsanwältin Kunze dem Verband der Freien Berufe in Berlin e.V. als Delegierte des Vorstandes mitgeteilt worden sei.

Bericht

Die Präsidentin berichtet,

- dass die Beauftragte des Vorstandes für das DAI an der Mitgliederversammlung des Deutschen Anwaltsinstituts am 15. Juni teilgenommen habe.
- dass am 19./20. Juni in der Arena Treptow die Ausbildungsmesse stattgefunden habe, an der sich die Kammer an beiden Tagen mit einer Mitarbeiterin der Ausbildungsstelle, unterstützt vom Berufsbildungsausschuss, beteiligt habe
- dass sich die BRAK am 08. Juli mit einem Schreiben an die Berliner Polizeipräsidentin und an die Justizsenatorin mit Kritik an der überstürzten Auslieferung einer non-binären Person mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Ungarn gerichtet habe, welches auch die Präsidentin der RAK Berlin unterzeichnet habe.
- dass am 09. Juli ein Berufsorientierungstag an der Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule stattgefunden habe, an dem sich mehrere Vorstandsmitglieder beteiligt hätten. Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass es bei der Veranstaltung ein sehr großes Interesse der Schülerinnen und Schüler am Anwaltsberuf und an der ReFa-Ausbildung gegeben habe. Es sei sehr sinnvoll, Schulen aufzusuchen, in denen der Anteil der Schülerinnen und Schüler gering sei, die schon von ihren Eltern über juristische Berufe gut informiert werden könnten. Dieser Berufsorientierungstag sei von der Jugendberufsagentur vermittelt worden.

TOP 9

Verschiedenes

Die Präsidentin zeigt sich erfreut darüber, dass im Gesetzgebungsverfahren das Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen nun überraschend die geplante Änderung des § 73a BRAO, mit der anlasslose Kontrollen der Sammelanderkonten eingeführt werden sollten, vollständig gestrichen worden sei. Allerdings soll im Herbst das Thema offenbar neu aufgegriffen werden. Darüber hinaus sei erfreulich, dass in diesem Gesetzgebungsverfahren auch die verpflichtende Doppelmitgliedschaft der freien Berufe in Zukunft vermieden werden soll.

Die Präsidentin schließt die Sitzung um 16:28 Uhr.

Berlin, 11. September 2024

Dr. Hofmann
Präsidentin

Isparta
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 10. Juli 2024Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:10 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Juni-Sitzung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Website	15:00	
2	Neubesetzung des Fachanwaltsausschusses für Verwaltungsrecht	15:10	
3	Zukunft der Juristenausbildung	15:20	
4	Bericht zu RefEntwurf eines Gesetzes zur Änderung des RVG	15:40	
5	Bericht zu Ausweitung des notariellen Online Verfahrens im Gesellschaftsrecht	16:00	
6	Bericht von der Mitgliederversammlung des DAI am 15. Juni 2024	16:15	
7	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:30	
8	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	16:45	
9	Verschiedenes	17:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.